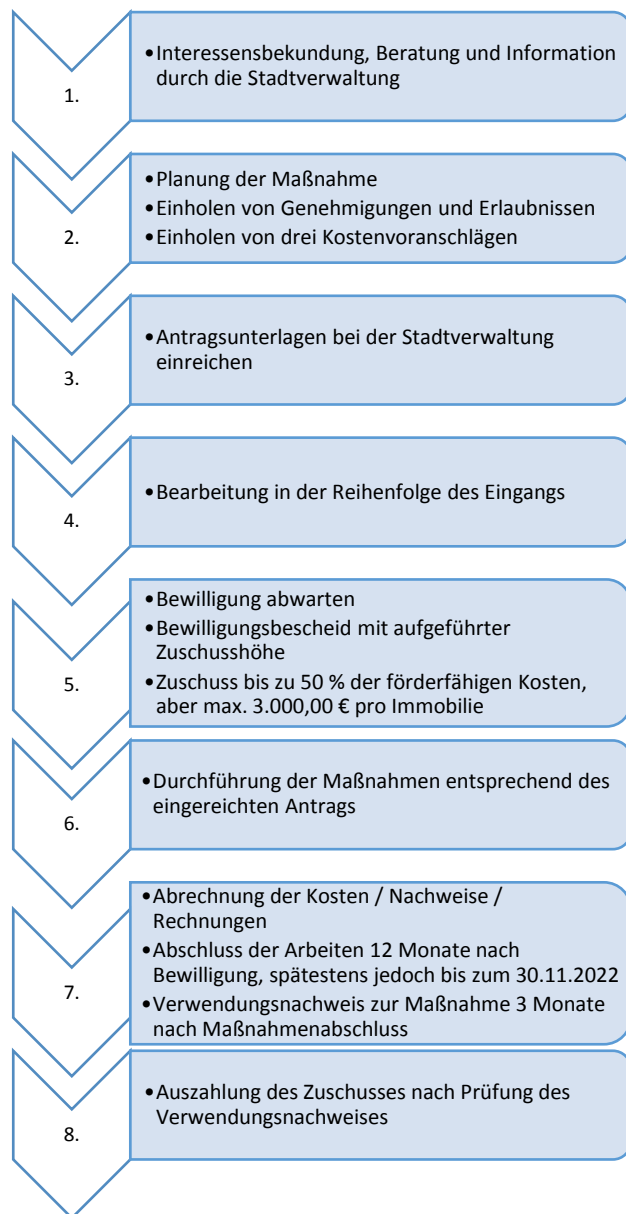


Programmablauf



Kontaktdaten

Stadtverwaltung Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth



Fachbereich II

Planen, Bauen und Umwelt

Frau S. Ropkas
Marktstraße 3
51688 Wipperfürth
Tel.: 02267 / 64 240
Fax: 02267 / 64 209
sandra.ropkas@wipperfuerth.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kommunales Haus- und Hofprogramm

Zuschuss von Maßnahmen zur
Wohnumfeldverbesserung in der
Wipperfürther Innenstadt



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Gebäude, Fassaden und Plätze verleihen einer Stadt das besondere Etwas. Ein optisch ansprechendes Stadtbild entfaltet Anziehungskraft, Anwohner*Innen identifizieren sich mit ihrem Wohnumfeld und fühlen sich dort wohl. Die im Zuge des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) bereits umgesetzten Maßnahmen haben erfreulicherweise zu einer deutlich wahrnehmbaren Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität unserer Innenstadt geführt. Eine städtebauliche und gestalterische Aufwertung des Stadtkerns kann jedoch nicht alleine durch öffentliche Investitionen erreicht werden. Ebenso bedeutsam sind private Investitionen in die Modernisierung bzw. Sanierung der Wohn- und Geschäftshäuser samt Freiflächen.

Mit Unterstützung von Land, Bund und der Hansestadt Wipperfürth sollen Gebäudeeigentümer*innen durch einen Zuschuss motiviert werden, Ihre dem öffentlichen Raum zugewandten Fassaden und Hofflächen zu sanieren. Ziel ist es durch Investitionen das Wohnumfeld in der Innenstadt der ältesten Stadt des Bergischen Landes nachhaltig zu verbessern.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die herausragende städtebauliche und baukulturelle Identität unserer Innenstadt zu wahren und zu stärken.

Die Förderkulisse



Fördergegenstände (Auszug)

- Instandsetzung, Restaurierung und Sanierung von Gebäudefassaden,
- Rückbau von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung erhaltenswerter ursprünglicher Fassaden- und Fenstergliederungen,
- Neuverschieferung unter Wahrung des zeitgenössischen Baustils,
- Vorbereitende Maßnahmen wie Abbruch von Mauern oder störenden Gebäudeteilen, Schaffung oder Verbesserung von Zugängen, Entsiegelung von Hofflächen,
- Gestaltung von Abstandsflächen, Vorgärten, Innen- und Hinterhöfen,
- Begrünung von Fassaden, Mauern und Garagen
- Ertüchtigung der Fassade durch Rückbau von Werbeanlagen und Werbeträgern
- Lichttechnische Verbesserung

Voraussetzungen (Auszug)

- Maßnahmen an Fassaden und Freiflächen, die dem öffentlich frequentierten und dauerhaft einsehbaren Raum innerhalb des Anwendungsbereiches des Gestaltungsleitfadens zugewandt sind
- Maßnahme entspricht den Inhalten des Gestaltungsleitfadens Innenstadt
- Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen
- nachhaltige und dauerhaft wahrnehmbare Verbesserung des Erscheinungsbildes
- Gesamtkosten über 500,00 €
- Zweckbindungsfrist von 10 Jahren
- sach- und fachgerechte Ausführung
- Genehmigungen und Erlaubnisse vorhanden
- kein Rechtsanspruch auf Förderung

Art und Höhe der Förderung

- Förderung in Form eines Zuschusses von anerkannten förderfähigen Kosten seitens der Hansestadt Wipperfürth
- Der Zuschuss beträgt 50 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 30,00 € je Quadratmeter gestalteter Fläche. Der Antragsteller trägt somit mindestens 50 % der Gesamtkosten selbst.
- maximaler Zuschuss pro Immobilie 3.000,00 €